

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Tommy Tabor (AfD)

vom 21. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2021)

zum Thema:

Rahmenbedingungen für Kitas Freier Träger in der 19. Wahlperiode

und **Antwort** vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10423

vom 21. Dezember 2021

über Rahmenbedingungen für Kitas Freier Träger in der 19. Wahlperiode

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Hinblick auf Verhandlungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen Freier Träger?

Zu 1.:

Die Verhandlungen zur Anpassung der Personal- und Sachkosten ab dem Jahr 2022 konnten mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) durch die Vertragspartner am 20.12.2021 abgeschlossen werden. Die RV Tag gilt für alle öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen, also sowohl die der freien Träger als auch die der Eigenbetriebe des Landes Berlin.

2. Plant der Senat, den fünfprozentigen Eigenanteil der Freien Träger abzusenken? Wenn ja, ab welchem Datum und auf welche Höhe? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Kosten entstünden, wenn der Eigenanteil der Freien Träger auf Null gesetzt würde?

Zu 2. und 3.:

Im Rahmen der o.g. Verhandlungen wurde eine Absenkung des fünfprozentigen Eigenanteils, der für freie Träger und Eigenbetriebe des Landes Berlin gilt, – nicht vereinbart. Gemäß § 23 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) werden die Betriebskosten für eine Kindertageseinrichtung durch eine Kostenerstattung des Landes Berlin, angemessene Eigenleistungen des jeweiligen Trägers der Einrichtung und eine Kostenbeteiligung der Eltern gedeckt.

Ungeachtet der rechtlichen Verpflichtung zur Erbringung angemessener Eigenleistungen entspräche aktuell und in den kommenden Jahren eine Absenkung des Eigenanteils auf Null jährlichen Kosten in Höhe von 100 bis 120 Mio. EUR.

4. Wird es für die Freien Träger eine Erhöhung der Sachkostenpauschale geben? Wenn ja, hält der Senat die geplante Erhöhung für ausreichend, um dem Kostendruck durch die [] hohe Inflation und die seit Jahren gestiegenen Gewerbemietkosten begegnen zu können?

5. Mit welchen weiteren Maßnahmen plant der Senat, die zunehmende finanzielle Belastung der Freien Träger zu lindern?

Zu 4. und 5.:

Im Zuge der Anpassungsverhandlungen wurde unter anderem eine auf die Laufzeit von vier Jahren verteilte zusätzliche Erhöhung der Sachkostenpauschale um kumuliert 6,66 % vereinbart. Diese deutliche Steigerung wurde auch in Anerkennung der steigenden Raumkosten vereinbart. Darüber hinaus wird die bereits seit dem 01.01.2016 bewährte Anpassung der Sachkosten jeweils zum 01.01. eines Jahres in Höhe des arithmetischen Mittels der dem November des Vorjahres vorangegangenen zwölf Monatswerte des Verbraucherpreisindex Berlin, veröffentlicht vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, mindestens jedoch in Höhe von jährlich 1,0 Prozent fortgeführt.

Ungeachtet des Abschlusses der Verhandlungen zur Anpassung der Personal- und Sachkosten fließen auch künftig weitere finanzielle Mittel in den Kitabereich. Beispielhaft zu nennen sind die Investitionsprogramme des Landes und des Bundes zum Kitausbau und die im Rahmen des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes fließenden Mittel zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Berlin, den 5. Januar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie